

betreffend mögliche Aufhebung Sport-Obligatorium des Bundes

Der Bund schreibt bisher vor, dass von Primarschule bis Berufs- und Mittelschulen mindestens drei Lektionen Sport und Bewegung pro Woche angeboten werden. Gemäss verschiedenen Medienberichten wird die Abschaffung dieser Vorgabe im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» diskutiert.

Eine Abschaffung der Bundesvorgabe könnte, insbesondere aufgrund der schweizweit knappen Turnhallenflächen, zu einer Reduktion des Sportunterrichts während der obligatorischen Schulzeit führen. Es besteht die Gefahr, dass aus finanziellen Gründen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu einem schleichenden Abbau des Sportunterrichts kommt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und entsprechende Folgekosten auch im Kanton Basel-Stadt. Die Basler Nationalrätin Sarah Wyss hat entsprechend im Juni 2026 Fragen (Geschäft 26.7492) an den Bundesrat gerichtet. In seiner Antwort sagt der Bundesrat u.a. "Der Bundesrat geht davon aus, dass der Sportunterricht auch bei den Kantonen einen hohen Stellenwert genießt." und dass "Die Aufhebung der Vorgaben für den Schulsport wäre zudem mit keinerlei finanziellen Folgen für die Kantone verbunden, da diese den Sportunterricht bereits heute vollständig finanzieren." Wie sieht das die Basler Regierung?

Angesichts der unklaren Entwicklung, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geplante Streichung des Schulsportobligatoriums?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgabe des Bundes bezüglich Sportunterrichts? Ist er durch das Obligatorium von mindestens drei Lektionen bei der Ausgestaltung sinnvoller Studentafeln eingeschränkt?
3. Sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass andere Kantone und Gemeinwesen den Sportunterricht bei einer Abschaffung des Obligatoriums reduzieren oder abschaffen werden? Wie steht es selbst zu einem Abbau im Kanton Basel-Stadt?
4. Was für Folgen hätte eine Reduktion oder Abschaffung des Sportunterrichts für die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler? Mit was für Folgekosten für die Allgemeinheit wäre zu rechnen?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Schulsport im Hinblick auf die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei - insbesondere angesichts der Tatsache, dass Studien auf einen sinkenden Fitnesszustand und zunehmende Bewegungsarmut bei Schulkindern in der Schweiz hinweisen.
6. Regelmässige körperliche Bewegung fördert nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit, sondern auch die Konzentrationsfähigkeit sowie die schulische Leistungsfähigkeit. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus für die Gewichtung des Schulsports im Lehrplan?
7. Welche Bedeutung hat der obligatorische Schulsport für die Chancengerechtigkeit - insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen, die ausserhalb der Schule weniger Zugang zu strukturierten Sport- und Bewegungsangeboten haben?
8. Wie wird sich der Regierungsrat zum Projekt «Entflechtung 27» einbringen und setzt er sich für eine Beibehaltung des Obligatoriums ein?
9. Hätte eine Abschaffung des Sportobligatoriums des Bundes einen negativen Einfluss auf die Planung der Sportanlagen im Kanton? Würde es zu einer Reduktion des Sportunterrichts kommen, weil es eine Turnhallenknappheit gibt?

Sasha Mazzotti